An die
Kreisverwaltung Mettmann
Amt für technischen Umweltschutz
Untere Bodenschutzbehörde
- Altlastenauskunft -
Goethestraße 23
40822 Mettmann

Kreis Mettmann
Der Landrat

E-Mail: Altlastenauskunft@Kreis-Mettmann.de
Fax: 02104 99-5875

Auskunft aus dem Altlastenkataster des Kreises Mettmann

Ich bitte um schriftliche Auskunft aus dem Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten des Kreises Mettmann zu folgendem Grundstück:

Ort: >alle<

Straße, Haus-Nr.:

Gemarkung: >alle<

Flur:

Flurstück/e:

Bitte senden Sie die Information an:

Name

Straße, Haus-Nr.

Ort

FAX oder E-Mail

Verwendungszweck der Auskunft

Für Auskünfte werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem Zeit- und Arbeitsaufwand. Die Gebühr beträgt je angefangene Viertelstunde 17,50 €.
Für Standardauskünfte wird in der Regel eine Gebühr von 35 - 70 € berechnet. Anfragen mit außergewöhnlichem Aufwand können im Einzelfall auch eine höhere Gebühr erfordern.

In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Information des Kreises Mettmann zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die auf der Homepage des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) hinterlegt ist, hingewiesen. Auf Anforderung wird diese Information auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingabe löschen | Drucken | Formular senden